

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der  
Stadt Lüdenscheid**

**am 10.09.2014**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Dirk Franke	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsfrau Sandra Manß	SPD	
Ratsfrau Susanne Meese	SPD	
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	
Ratsherr Michael Meyer	CDU	
Ratsfrau Kirsten Petereit Grünen	Bündnis 90/Die Grünen	bis 18:43 Uhr
Ratsfrau Britta Rogalske	CDU	
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	
Ratsherr Jens Voß	SPD	Vertreter für Ratsherrn Gordan Dudas MdL
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Herr Horst Eick	SPD	
Herr Richard Oettinghaus Lüdenscheid	Alternative für Lüdenscheid	
Herr Dominik Petereit	FDP	bis 18:40 Uhr

#### **Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Herr Thomas Funk	Fraktionslos
Herr Martin Kornau	Fraktionslos

### **Gäste:**

Herr Schlag Büro Reinartz & Schlag

### **Verwaltung:**

Herr Martin Bärwolf  
Beigeordneter Thomas Ruschin  
Herr Frank Kuschnitz



Vorsitzender Holzrichter verliest die Verpflichtungserklärung und verpflichtet die sachkundigen Bürger Horst Eick, Dominik Petereit, Richard Oettinghaus sowie Thomas Funk von der Märkischen Verkehrsgesellschaft sowie Martin Kornau von der Verkehrswacht durch Nachsprechen.

Dies wird durch die schriftliche Verpflichtungserklärung dokumentiert.

### **3. Öffentliche Fragestunde**

---

**Entfällt**

### **4. Antrag der SPD-Fraktion; Ausleuchtung des Weges von der Fuelbecker Straße zum Schulhof der Erwin-Welke-Grundschule**

---

Da auf Nachfrage von Vorsitzendem Holzrichter seitens der SPD-Fraktion keine weitere Erläuterung zu dem als **Anlage** beigefügten Antrag der Fraktion erfolgt, bittet er Frau Dietrich der ZGW um Vortrag.

Frau Dietrich zeigt anhand einer Präsentation ein Luftbild der Örtlichkeit. Die ursprüngliche Planung sah eine Begehung der Schule durch den Haupteingang an der Fuelbecker Straße vor. Von dort gelangt man in die Pausenhalle und durch diese hindurch auf den Schulhof.

Das hinter der Schule liegende Wohngebiet sei in den letzten Jahren erheblich erweitert worden, so dass vor Ort die Problematik entstand, dass viele Anwohner den Fußweg direkt durch die Schule als Abkürzung nutzten. Gleichzeitig gab und gebe es massive Probleme durch Vandalismus. Um dies zu unterbinden, wurde seitens der Schulleitung entschieden, die Schule auch tagsüber abzuschließen. Aktuell werden die Schüler morgens über den im Antrag genannten Fußweg auf den Schulhof geleitet. Dort versammeln sich die Schülerinnen und Schüler und werden von ihren Lehrkräften in die Schule geführt. An dem in die Verwaltung führenden Fußweg sei eine Beleuchtung vorhanden. Auch der andere Fußweg unterhalb des Gebäudes, welcher zum Jugendtreff und in der Verlängerung auf den Schulhof führe, sei beleuchtet. Im Sommer 2014 seien Strahler zur Ausleuchtung des Schulhofs für die Sicherheit der Kinder, aber auch zur Verhinderung von Vandalismus angebracht worden. Es sei jedoch auch bei diesen neuen Strahlern versucht worden, diese zu zerstören. Die Strahler selbst blieben zwar unversehrt, jedoch seien hierbei Fensterscheiben zerstört worden.

Aufgrund der massiven Vandalismusproblematik wurde beschlossen, den Schulhof im hinteren Bereich einzuzäunen. Dort seien zwei Tore vorgesehen, durch die der Schulhof dann erreicht werden kann. Man hoffe, durch diese Maßnahme die Vandalismusschäden eindämmen zu können.

Für die im Antrag der SPD-Fraktion geforderte Maßnahme entstehen laut Aussage von Herrn Kuschmirtz auf Grundlage einer Kostenschätzung Ausgaben in Höhe von ca. 23.000 €.

Die Fläche vor dem Haupteingang sei zu klein, um alle Klassen vor Schulbeginn dort zu sammeln. Auch rennen und spielen die Kinder, welche teilweise schon eine halbe Stunde vor Schulbeginn dort ankommen. Dies sei vor der Schule direkt an der Straße zu gefährlich. Aus diesem Grund werde der Haupteingang nicht benutzt und der Schulhof sei Haupttreffpunkt für die Schülerinnen und Schüler. Ratsfrau Hertel ergänzt nach Rücksprache mit der Schulleitung, dass die Schule nicht unverschlossen bleiben könne, da viele Anwohner den Weg über den Schulhof direkt durch die Schule hindurch als Abkürzung genutzt hätten. Auch unter dem Sicherheitsaspekt, dass sich während des Unterrichts keine fremden Personen im Gebäude aufhalten oder dieses betreten und um weiteren Vandalismus zu verhindern, sei die Schließung erforderlich.

Ratsfrau Mewes bittet um Auskunft, ob eine evtl. Kostenübernahme durch einen Sponsor in der Kostenschätzung berücksichtigt sei oder zumindest seitens der Verwaltung geprüft wurde. Laut einem Zeitungsbericht gebe es einen Sponsor, der die Kosten für die Leuchten übernehmen würde. Herr Kuschmirtz erläutert, dass mindestens die Kosten für den Kabelgraben, die Kabel selbst sowie den erforderlichen Hausanschluss in Höhe von 14.000 € anfallen. Voraussichtlich werden trotz Sponsoring auch Kosten für die Leuchten selbst anfallen, jedoch deutlich reduziert. In Abstimmung mit dem Fachdienst Schule und Sport sowie der Kämmerei gebe es einen Deckungsvorschlag für diese Maßnahme aus Haushaltsmitteln, welche bei der Sanierung der Attika des Geschwister-Scholl-Gymnasiums nicht benötigt wurden. Zur kurzfristigen Umsetzung der Maßnahme, wie im Antrag gefordert, schlägt Herr Kuschmirtz vor, die Stadtwerke durch den STL zu beauftragen.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für den Vortrag und die Vorarbeit zur Beauftragung. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzender Holzrichter den Antrag zur Abstimmung.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dem nachfolgenden Antrag zu:

**Antrag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entlang des befestigten Weges von der Fuelbecker Straße zum Schulhof der Erwin-Welke-Grundschule bis spätestens Mitte November 2014 drei bis vier Laternen zur Ausleuchtung dieses Weges aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**5. Antrag der SPD-Fraktion; Beginn der Tempo-30-Zone "Zum Weißen Pferd" ab der Einmündung "Mathildenstraße"**

---

Vorsitzender Holzrichter verliest den als **Anlage** beigefügten Antrag der SPD-Fraktion.

Ratsfrau Mewes bittet um Auskunft, ob es im betreffenden Bereich Geschwindigkeitsmessungen gab und ob es nicht ausreichend sei, dort den städtischen Radar-Wagen zur Geschwindigkeitskontrolle einzusetzen. Herr Hayer antwortet, dass in der Kürze der Zeit lediglich die Abfrage der Unfalldaten in diesem Bereich möglich gewesen sei. Diese habe ergeben, dass es in den letzten drei Jahren dort keinen dokumentierten Unfall gegeben habe. Die Erweiterung des temporeduzierten Bereichs habe zwei Folgen. Zum Einen seien dann in der gesamten Dammstraße 30 km/h maximal zulässig. Zum Anderen sei es bei Ausweitung der Tempo-30-Zone aus verkehrsplanerischer Sicht notwendig, den Knotenpunkt Dammstraße/Zum Weißen Pferd mit einer Rechts-vor-Links-Regelung zu versehen. Zum zweiten Punkt bestehe derzeit noch Abstimmungsbedarf mit der Polizei insbesondere zur Regelung der Einfahrtsituation von der Mathildenstraße in die Straße Am Weißen Pferd. Hier stehe die Stellungnahme der Polizei im Rahmen des bei allen verkehrsregelnden Maßnahmen üblichen Anhörungsverfahrens noch aus. Unabhängig hiervon sei seitens der Verwaltung bereits die Verkehrsmessung eingeleitet worden. Die Erhebung verlässlicher Daten benötige jedoch noch zwei bis drei Wochen.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Holzrichter erklärt Herr Hayer, die Verwaltung werde bei positiver Abstimmung den im Antrag genannten Auftrag mitnehmen. Sollte es wider Erwarten Widersprüche seitens der Kreispolizeibehörde hierzu geben, würde eine entsprechende Information des Ausschusses erfolgen, dass die Umsetzung aufgrund des Widerspruchs noch nicht erfolgen konnte.

Vorsitzender Holzrichter stellt den Antrag zur Abstimmung. Die Ausschussmitglieder stimmen dem nachfolgenden Antrag mehrheitlich zu.

**Antrag**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 30er Zone im oberen Teil der Straße „Zum Weißen

Pferd“ an der Einmündung der Mathildenstraße beginnen zu lassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	./.

## **6. Sachstandsbericht zur Ausbauplanung der Friedhofstraße; hier: Vorstellung des Baumgutachtens**

---

Vorsitzender Holzrichter begrüßt Herrn Schlag vom Büro Reinartz & Schlag.

Einführend erläutert Herr Bärwolf, Hintergrund des Baumgutachtens sei die Straßenausbauplanung im Quartier der Denkfabrik. Die die Friedhofstraße prägende Allee befinde sich in einem problematischen Querschnitt der Straße mit durch Kopfsteinpflaster und stark verwurzelten, unebenen Gehwegen. Vor Beginn der konkreten Straßenausbauplanung sei eine fachliche Einschätzung der Bäume und Baumzustände erforderlich sowie eine Rahmensetzung für verkehrsplanerische Alternativen unter dem Gesichtspunkt des Baumschutzes.

Herr Hayer stellt die aktuellen Planungsüberlegungen vor. Er erklärt, sämtliche Quartiersstraßen stellen zukünftig kein Erfordernis für eine Einbindung in das Hauptverkehrsnetz der Stadt dar. Sie dienen ausschließlich der verkehrlichen Erschließung des Quartiers und der Abwicklung des inneren Verkehrs. Aus diesem Grund sei in der Friedhofstraße eine Einbahnstraßenregelung Fahrtrichtung bergab vorgesehen. Hintergrund sei hier neben einigen Randbedingungen im Wesentlichen, dass die Feuerwehr diese Strecke als Andienungsstrecke für große Teile des städtischen Bereiches benötige. Dies sei bereits im Ausschuss am 07.12.2012 beschlossen worden. Diese Grundlage bilde nun die Basis der aktuellen weiteren Planung. Die Bäume seien ein wesentlicher Gestaltungspunkt, jedoch werde schon anhand der gezeigten Pläne und Bilder der Konflikt zwischen Baum und Straße deutlich. Aus diesem Grund seien als Planungsgrundlage und Rahmenbedingungen für die Verkehrsplanung die Ergebnisse des Baumgutachtens sehr wichtig.

Herr Schlag stellt sich vor und erläutert anhand der im **Gremien- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation die Ergebnisse des Gutachtens. Er erklärt, dass zunächst eine visuelle Bestandsaufnahme im Hinblick auf Pilz- und Insektenbefall, der Wüchsigkeit sowie der Standortproblematik der einzelnen Bäume stattgefunden habe. Auf diese Erfassung folgte die Baumbewertung. Es gebe für jeden Baum sowohl eine fotografische Dokumentation als auch einen Erfassungsbogen mit einer Bewertung u. a. der speziellen Schadbereiche sowie einer Aussage zur Lebensdauer des jeweiligen Baumes. Insgesamt sei festzuhalten, dass die Bäume an der Gustav-Adolf-Straße in drei Bereiche eingeteilt werden können.

Nach eingehender Erläuterung der verschiedenartigen Probleme der Bäume im unteren Bereich der Gustav-Adolf-Straße ab der Bahnhofstraße bleibe als Resümee festzuhalten, dass Stand- und Bruchsicherheitsprobleme durch Einwachsungen zu beachten seien. Auch sei es in diesem Bereich aufgrund der Kronengröße der vorhandenen Bäume sowie der daraus resultierenden Verschattung nahezu unmöglich, dort neue Bäume zu pflanzen.

Die im oberen Bereich der Gustav-Adolf-Straße zwischen dem EGC-Gebäude und der Mathildenstraße stehenden Winterlinden wachsen erheblich langsamer als die Bäume im

unteren und mittleren Bereich der Straße. So habe sich die Ausbildung der Kronen im Vergleich zu den von Herrn Hayer gezeigten Bildern aus dem Jahre 1939 nicht erheblich verändert. Die in diesem Bereich stehenden Bäume seien in einem eher schlechten Zustand. Trotzdem seien bis auf drei Bäume, welche aus Sicherheitsgründen zu fällen seien, die übrigen Exemplare erhaltenswert. Im Rahmen von Straßen- oder Gehwegbauarbeiten sei jedoch auf jeden Fall vorab zu klären, wo genau die Wurzeln der Bäume liegen, um deren Standsicherheit nicht zu gefährden.

Herr Schlag stellt eine Maßnahmenliste zur Erhaltung der aktuell vorhandenen Bäume mit einer entsprechenden Kostenschätzung vor. Diese Berechnungen beziehen sich auf einen Zeitraum von 30 Jahren. Für die Variante zur Erneuerung und Teilerhaltung im oberen Bereich fallen ca. 9.500 € an. Hinzu kämen ca. 6.000 € für die Fällung und Nachpflanzung der schlechtesten Bäume im übrigen Bereich. Bei einer Teilerhaltung betrage der Anteil der reinen Pflege- und Kronensicherungsmaßnahmen 72 % dieser Summe.

Eine andere Variante mit der Erneuerung der kompletten Allee sehe Kosten in Höhe von 41.000 € zzgl. 12.000 € für die komplette Erneuerung des unteren Bereichs vor. Bei dieser Maßnahme wären die reinen Pflege- und Kronensicherungsmaßnahmen mit 62 % berücksichtigt.

Abschließend weist er darauf hin, dass vor der Entscheidung für eine der beiden vorgestellten Varianten sowie der Planung der Straßen- und Gehwegplanung zwingend eine Untersuchung des Bodenzustands sowie des Wurzelverlaufs der Bäume erforderlich sei.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich bei Herrn Schlag für den Vortrag.

Herr Badziura fasst im Ergebnis zusammen, dass es sehr unterschiedliche Bereiche gebe. Die sehr alten, gut wüchsigen und vitalen Bäume im Bereich vor dem ehemaligen „Brocken-Haus“ bis kurz vor dem Eingang des ehemaligen DIAL-Gebäudes seien nach Beseitigung der Ziegelmauer als erhaltenswürdig und – fähig einzustufen. Im Mittelteil der Gustav-Adolf-Straße, vom ehemaligen Eingang des DIAL-Gebäudes bis zur Gustav-Adolf-Straße sei der Zustand der Bäume sehr problematisch. Diese Bäume seien perspektivisch voraussichtlich aufgrund ihres schlechten Zustandes nicht zu erhalten. Der dritte Teilabschnitt ab der Einmündung Gustav-Adolf-Straße bis zum Portalgebäude des alten evangelischen Friedhofs seien die Bäume insgesamt in einem wesentlich schlechteren Gesamtzustand als unten. Auch variere der Zustand zwischen den Bäumen auf der rechten und der linken Straßenseite. Die Bäume von unten betrachtet auf der linken Seite seien deutlich vitaler und kräftiger als auf der rechten Seite.

Technisch sei sowohl die Erhaltung, eine Teilabräumung sowie eine komplette Neupflanzung möglich, jedoch mit unterschiedlich großem finanziellem Aufwand. Er schlage die Erhaltung der Bäume im unteren Bereich vor. Für den oberen Teil gebe es verschiedene Möglichkeiten: Bei Variante 1 werden die Bäume so wie sie sind erhalten, die Straße wird mittig angelegt. Konkrete Aussagen zur Machbarkeit dieses Vorschlages können jedoch erst nach Durchführung einer Wurzelsuchschachtung gemacht werden. Variante 2 sehe die Abräumung der von unten betrachtet auf der rechten Seite stehenden Bäume vor. Die Straßen- und Gehwegführung solle dann möglichst weit weg von den links stehenden Bäumen erfolgen. Variante 3 sehe eine komplette Abräumung der Bäume im oberen Bereich der Straße vor. Die neue Straßenführung solle mittig erfolgen, beidseitig werde eine neue Allee mit ausreichendem Wurzelraum ausgebildet. Seitens des Ausschusses sei jetzt noch keine Entscheidung zu treffen.

Herr Bärwolf erklärt, aus seiner Sicht sei die vorgestellte zweite Variante nicht empfehlenswert, die beiden anderen Varianten seien denkbar. Beim Erhalt der vorhandenen Bäume müsse vorab über den rechts verlaufenden Fußweg mit dem privaten Grundstückseigentümer verhandelt werden, da sowohl eine funktionierende Fahrbahn als auch ein Fußweg Voraussetzung für die

Förderfähigkeit der Maßnahme sei. Sollte die Wurzelsuchschachtung ergeben, dass die Bäume mit dem neuen Gehweg nicht erhalten werden können oder keine Einigung mit dem privaten Grundstückseigentümer erzielt werden können, bliebe als einzig praktikable Möglichkeit nur Variante 3 mit Neuanlage einer Allee. Vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen oder die Beauftragung für eine Straßenplanung seien jedoch zunächst die Kosten der vorgestellten Varianten sowie einer Wurzelsuchschachtung zu ermitteln. Die Angelegenheit werde im nächsten Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt vorgestellt.

Er informiert, dass aufgrund der Erfahrungen bei der Planung und Umsetzung an der Knapper Schule sämtliche der Verwaltung bekannte, am Baumschutz interessierte Bürgerinnen und Bürger zu dieser Ausschusssitzung eingeladen wurden, um auch die Öffentlichkeit vor Beginn der Maßnahme zu informieren und zu beteiligen.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung. Er merkt an, dass es unabhängig von Fördermitteln undenkbar sei, dort keinen Gehweg herzustellen.

Seitens des Ausschusses wird darum gebeten, den Fraktionen für die nächste Fraktionssitzung entsprechende Zahlen vorzulegen, damit vor der nächsten Sitzung darüber beraten werden könne.

## **7. Eintragung des Gebäudes Zum Schierey 4 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gem. § 3 DSchG NW Vorlage: 135/2014**

---

Vorsitzender Holzrichter erklärt, die Beschlussvorlage Nr. 135/2014 sei in der letzten Sitzung des Kulturausschusses beraten und einstimmig befürwortet worden. Ein durch den Gebäudeeigentümer zur Verfügung gestellter Schriftwechsel zwischen dem Anwalt des Eigentümers und der Stadt Lüdenscheid wurde aufgrund der kurzen Vorlaufzeit den Fraktionen und nicht allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Herr Frenz führt ergänzend zur vorliegenden Beschlussvorlage aus, dass ein umfangreicher Schriftsatz vom 21.07.2014 vom Rechtsanwalt des Eigentümers mit einem Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung des Gebäudes vorliege. Dieser Antrag werde damit begründet, der Erhalt des Gebäudes sei unwirtschaftlich und damit unzumutbar. Ein entsprechendes überschlägiges Wertgutachten sei mit vorgelegt worden, welches derzeit seitens der Denkmalschutzbehörde ausgewertet werde und bei der Entscheidung über den denkrechtlichen Abbruchantrag hinzugezogen werde. In dem Schriftsatz werde darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Lüdenscheid im Falle der Ablehnung des Abbruchantrages mit einem Übernahmeantrag befassen müsse. Die Entscheidung über den Abbruchantrag stehe noch aus. Die Verwaltung habe den Eigentümer aufgefordert, zum Schutz des Denkmals die vorhandenen Löcher in der Dachhaut und in der Fassade zu schließen. Mit dem Eigentümer wurde vereinbart, dass diese Maßnahme durch die Verwendung von Baufolie derzeit als ausreichend angesehen werde.

Der Rechtsanwalt erhebe in seinem Schriftsatz Einwände gegen die Aussage der Beschlussvorlage, der Eigentümer habe sein Gebäude gezielt vandalisiert. Herr Frenz führt aus, dass es eine solche Aussage in der Beschlussvorlage nicht gebe. Somit sei dieser Einwand gegenstandslos. Ein weiterer Einwand seitens des Rechtsanwaltes ziele darauf, dass die Bearbeitung des denkmalrechtlichen Antrages auf Erteilung der Erlaubnis zum Abbruch des Denkmals erst nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung über die Eintragung des Denkmals in die Denkmalliste erfolge. Dies sei so nicht zutreffend. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Abbruch werde bereits jetzt bearbeitet, obwohl die Entscheidung über die Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste erst in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.09.2014

getroffen werde. Gleichwohl gelten bereits jetzt die Wirkungen des Denkmalschutzgesetzes. Weiter verweist der Anwalt auf § 31 Denkmalschutzgesetz (DSchG NW) sowie aus seiner Sicht evtl. bestehende Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche. Zur Frage, ob die Ausschüsse zu dem genannten § 31 DSchG NW ausreichend informiert worden seien, verweist Herr Frenz auf Seite 3 der Beschlussvorlage. Dieser Hinweis werde derzeit als ausreichend angesehen.

Auf den Hinweis seitens des Ausschusses, dass dieser Schriftverkehr so kurzfristig zur Verfügung gestellt wurde, dass eine Entscheidung über die Eintragung in die Denkmalliste nicht für den Bau- und Verkehrsausschuss ohne weiteres möglich sei, stellt Vorsitzender Holzrichter klar, dass die Entscheidung über die Eintragung in die Denkmalliste in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.09.2014 getroffen werde und nicht in dieser Sitzung. Auch behandle der Schriftverkehr in erster Linie den Antrag auf Erteilung einer Abbruchgenehmigung. Herr Frenz ergänzt, dass es in diesem Verfahrensstadium gehe es ausschließlich um die Eintragung des Gebäudes gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gehe. Die wirtschaftlichen Interessen sowie eine Entscheidung über den Antrag auf Abbruch seien erst im weiteren Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Hauptausschuss mit Stimmenmehrheit folgenden

### **Beschluss:**

Das Gebäude Zum Schierey 4 (Wohn- und Wirtschaftsgebäude) wird gem. § 3 DSchG NRW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen. Ausgenommen vom Schutzbereich ist der nordöstliche Anbau an den Wirtschaftsteil aus den Jahren nach 1908 und 1935.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	1

Ratsfrau Hertes war bei der Abstimmung abwesend.

## **8. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

### **Entfällt**

## **9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **9.1. Bekanntgaben**

---

#### **9.1.1. Sachstand Fußgängerquerung Parkstraße Höhe Gotenstraße**

---

Vorsitzender Holzrichter verliest die Stellungnahme des Herrn Lüke, Schulleiter der Grundschule Schöneck, welche diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt ist. Er ergänzt, seitens der Elternschaft gebe es den Hinweis, derzeit sei die Situation nicht problematisch, da die Kinder durch eine junge Frau aus dem Bundesfreiwilligendienst auf dem Schulweg begleitet und unterstützt werden. Diese Maßnahme sei jedoch zeitlich befristet und laufe demnächst aus.

Herr Hayer erläutert die aktuelle Situation im Bereich der Parkstraße in Höhe Gotenstraße. In der letzten Ausschusssitzung seien die Möglichkeiten zur Überquerung der Straße vorgestellt und diskutiert worden mit dem Ergebnis, dass u. a. aus Kostengründen an dieser Stelle lediglich die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) möglich sei. Anhand einer Präsentation stellt er die verschiedenen rechtlichen Vorgaben sowie die Möglichkeiten zur Errichtung eines solchen Überweges dar. Durch die Vielzahl der zu beachtenden Richtlinien und Regelwerke seien die Möglichkeiten der Umsetzung begrenzt. Er nennt Kostenschätzungen für die verschiedenen Varianten und weist darauf hin, dass bei einigen Maßnahmen die teilweise Überbauung von Grünflächen und die ersatzlose Entfernung vorhandener Bäume notwendig sei.

Eine Zählung sowohl der Pkw als auch der Fußgänger in diesem Bereich habe stattgefunden. Gemäß den genannten Richtlinien sprächen die ermittelten Zahlen nicht gegen die Errichtung eines Zebrastreifens, er sei jedoch auch nicht zwingend erforderlich. Die geschätzten Kosten beliefen sich auf ca. 17.000 € inklusive Beleuchtung, Beschilderung und dem für eine solche Maßnahme notwendigen Versetzen der Bushaltestelle. Auf Wunsch des Ausschusses erläutert er ausführlich alle Auswirkungen, die eine solche Maßnahme bewirke. Es werde eine Situation geschaffen, welche unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit sehr heikel sei. Diese Aussage werde durch die geltenden Richtlinien bestätigt. Ratsherr Thielicke unterstreicht, dass durch einen Zebrastreifen eine Sicherheit suggeriert werde, welche faktisch nicht vorhanden sei.

Die gezeigte Maßnahme stelle einen Vorentwurf dar, wofür bisher keine Haushaltsmittel geplant oder eingestellt waren. Im fortgeschrittenen Planungsstadium könnten dann in der Anfang November stattfindenden Ausschusssitzung für die Haushaltsplanberatungen auf Grundlage einer genaueren Baukostenschätzung detailliertere Zahlen genannt werden, sagt Herr Hayer zu.

Als Ergebnis der sich anschließenden Diskussion wird die Verwaltung beauftragt, in der vorgestellten Art und Weise im dargestellten Kostenrahmen die Arbeiten zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges weiterzuführen. Auch wenn kein konkreter Antrag seitens des Ausschusses gestellt wurde, erfolgt dieses Votum nach Abstimmung mit Stimmenmehrheit.

### **9.1.2. Sachstand Bewohnerparken an der vorderen Parkstraße**

---

Herr Hayer erläutert den Hintergrund zur Erhebung des Bewohnerparkens an der vorderen Parkstraße. Laut Aussage einiger Anwohner herrsche dort Parkraumangel aufgrund fehlender privater Stellplätze. Anhand einer Präsentation stellt er die hierzu seitens der Verwaltung durchgeführten Maßnahmen vor und erläutert diese im Detail.

Aufgrund des dargestellten Ergebnisses schlage die Verwaltung vor, die Einrichtung eines Bewohnerparkens in dem dargestellten Bereich aufgrund der erhobenen Daten abzulehnen. Die Ausschussmitglieder befürworten die vorgeschlagene Vorgehensweise.

## **9.2. Beantwortung von Anfragen**

---

### **9.2.1. Beantwortung der Anfrage der Ratsfrau Manß zum Thema "Einrichtung eines einseitigen Parkverbotes in der Altenaer Straße hinter Schafsbrücke"**

---

## **bis zu der Firma ATU"**

---

Herr Hayer beantwortet die Anfrage von Ratsfrau Manß wie in der **Anlage** zu diesem Protokoll dargestellt.

Ratsfrau Manß bedankt sich für die Beantwortung.

---

### **9.3. Anfragen**

---

#### **9.3.1. Anfrage der Ratsfrau Meese zum Thema "Grüner Pfeil an der Ampelkreuzung Bräuckenstraße/Nottebohmstraße zum Rechtsabbiegen in die Nottebohmstraße"**

---

Ratsfrau Meese erklärt, der grüne Pfeil an der Ampelkreuzung Bräuckenstraße/Nottebohmstraße zum Rechtsabbiegen in die Nottebohmstraße sei auch nach Fertigstellung der Bauarbeiten in diesem Bereich immer noch mit Pappe verdeckt. Sie bittet um Auskunft, wann der Pfeil wieder in Funktion genommen werde.

Herr Hayer führt aus, dass diese Ampelanlage durch den Landesbetrieb Straßen NRW betrieben werde. Derzeit funktioniere die Schaltung des grünen Pfeils noch nicht wie in der Planung vorgesehen. An der Problemlösung werde gearbeitet.

Ratsfrau Manß bedankt sich für die Antwort.

#### **9.3.2. Anfrage der Ratsfrau Meese zum Thema "Fehlende Markierung der Parkflächen im Grebbecker Weg nach erfolgter Sanierung"**

---

Ratsfrau Meese bittet um Auskunft, wann die Markierung der Parkflächen erfolge, nachdem die Sanierung abgeschlossen sei.

Frau Schubert berichtet, die Markierungsarbeiten seien am Vortrag erfolgt. Zur Frage, ob der erste Parkplatz direkt hinter der Kurve entfallen könne, sagt Frau Schubert eine Prüfung und spätere Information des Ausschusses zu. Es sei möglich, dass diese Maßnahme bereits umgesetzt sei, eine genaue Information liege ihr aktuell nicht vor.

Ratsfrau Meese bedankt sich für die Antwort.

#### **9.3.3. Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Richard Oettinghaus zum Thema "Graffiti an der Thünentreppe"**

---

Vorsitzender Holzrichter verliest die Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Oettinghaus, welche diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt ist.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung im Rahmen der Bearbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt zu.

#### **9.3.4. Anfrage des Rats Herrn Dudas zum Thema "Fahrbahnzustand Hermannstraße"**

---

Rats Herr Voß verliest die Anfrage des abwesenden Rats Herrn Dudas, welche diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt ist.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung durch den STL für die nächste Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses zu.

gez. Jens Holzrichter

Vorsitzender

gez. Kaluza

Schriftführerin